

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.10.2019
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ralf Jassen

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Ann Nischang

Herr Nico Woehler

Herr Thomas Zschke

Vertreter der Presse

Herr Andreas Richter

Herr Sebastian Pöttsch

Gäste

Frau Naumann

Herr Poch

Herr Piroth

Herr Haupt

Herr Prof. Gundlach

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Manfred Behrens

unentschuldigt

Herr Peter Hiller

entschuldigt

Herr Johannes Könitz

unentschuldigt

Herr Michael Ölze

entschuldigt

Frau Margitta Pape

entschuldigt

Herr Philipp Winkler

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.
- Es wird eine Schweigeminute für das in der Nacht vom 4. zum 5. Oktober verstorbene Gemeinderatsmitglied, Herrn Wido Wischeropp, eingelegt.
- Herr Korn stellt mit 13 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Es liegt ein Antrag der Fraktion SPD/Die Linke vor, Tagesordnungspunkt 10 nach TOP 6 einzuordnen.
- Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt nach der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ebendorfer Straße. Er bittet hier ein Zusatzschild, z.B. montags bis freitags, anzubringen, da am Wochenende keine Schule stattfindet.
- Der Bürgermeister berichtet, dass darüber bereits im Hauptausschuss diskutiert wurde und sich mehrheitlich gegen eine solche Einschränkung ausgesprochen wurde. Es gäbe Projekttag, Projektwochen und Wochenendveranstaltungen; die zwar nicht regelmäßig stattfänden, aber doch dazu führten, dass man sich dagegen ausgesprochen hat.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Keine

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Keine

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Es liegen keine Anträge vor.

TOP 10 Breitbandausbau

- Die Beteiligten, Herr Haupt, Vertreter der ARGE, Herr Piroth und Herr Poch, Vertreter der DNS:net GmbH, Herr Prof. Gundlach, Rechtsberater der Gemeinde Barleben und der Bürgermeister erhalten je zehn Minuten, um den Sachstand aus ihrer Sicht darzustellen.
- Der Bürgermeister hatte vor der Sitzung jedem Ratsmitglied eine Fakten- und Dokumentensammlung vom Umfang eines Aktenordners zur Verfügung gestellt. Er verliest das Inhaltsverzeichnis und informiert, dass der Fördermittelgeber als weitere beteiligte Stelle heute nicht anwesend ist.
- Er nennt 47 % als untere Schwelle für die Wirtschaftlichkeit und damit den Beginn des Projektes. Dies entspricht 1890 Haushalte, derzeit gibt es 635 Vorverträge. Damit hätten sich nur etwa ein Drittel der erforderlichen Haushalte zum Anschluss entschlossen.
- Herr Haupt informiert die Anwesenden, dass es zwölf Ratsbeschlüsse für den Start, die Vorbereitung und Durchführung des Glasfaserausbaus gibt. Ab 2016 wurde der dritte Versuch gestartet, die ARGE gebildet, die Fördermittel beantragt. In einer Ausschreibung wurde der Netzbetreiber gefunden. 2018 wurde endlich ein Bauunternehmen gefunden.
- Herr Haupt betont, dass in allen anderen Gemeinden die gleichen niedrigen Anschlussquoten vorliegen. Er berichtet vom Mitnahmeeffekt nach Baubeginn in Höhe von 15 bis 30 % in anderen Gemeinden und von einzelnen Gemeinden bzw. Ortschaften, bei denen der Ausbau bereits fertig ist. Die ARGE hat im Februar 2019 ein Votum für fünf Cluster in der Gemeinde Barleben abgegeben. Er erläutert, dass ab 47 % gebaut werden kann, ab 65 % muss gebaut werden. Die Gemeinde kann auch entscheiden, ob sie unter 47 % aus anderen Erwägungsgründen (Versorgung von Schulen, der Gemeindeverwaltung, von Unternehmen, Neubaugebieten) mit dem Bau beginnt.
- Im Netzbetriebsvertrag steht: Die Gemeinde muss als erstes genau diese Gebiete, die identifiziert wurden, für die Planung freigeben, damit die Mengen und Massen des Ausbaus genau ermittelt werden können. Danach wird DNS:net entscheiden, ob der Bau begonnen wird oder die Planung noch einmal angepasst werden muss. Es gibt keine Gemeinde, die anders vorgeht, als Teilgebiete freizugeben und bautechnisch durchzuführen. Der Bund hatte als Fördermittelgeber zugesichert, dass weitere Mittel ausgereicht werden, wenn die Baukosten nachträglich nach oben gehen. Wenn die Einnahmen sinken aufgrund von Konkurrenten, die auf demselben Gebiet tätig sind, werden die Einnahmeverluste ebenfalls durch Bundesmittel ausgeglichen.
- Um 17:58 Uhr betritt Herr Brämer den Saal, damit sind jetzt 14 Ratsmitglieder anwesend.
- Herr Poch führt an, dass im März bereits über Gemeindeteile gesprochen wurde, bei denen sich die Wirtschaftlichkeit abzeichnet. Da inzwischen ein halbes Jahr vergangen ist, hat sich die DNS:net GmbH entschlossen in diesen Gebieten einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorzunehmen. Er bietet an, dass die Gemeinde die ausgebauten Netzteile wieder abkaufen könne. Es wäre allerdings nicht einfach möglich, dass die Gemeinde mit Fördergeldern ein komplettes Netz kauft.

- Herr Piroth stellt fest, dass der Bürgermeister wohl eine falsche Zahl genannt bekommen habe, was den Stand bei den Anmeldungen betrifft. Stand heute sind knapp 1000 Anmeldungen. Aus Sicht der DNS:net sind die Quoten gängig und absolut umsetzbar. Es wurde bereits schriftlich angezeigt, dass sie eine Verletzung von Vertragspflichten von Seiten der Gemeinde Barleben sieht und sich weitere rechtliche Schritte und Forderungen vorbehält.
- Herr Prof. Gundlach führt aus, dass im Vertrag immer vom gesamten Gemeindegebiet ausgegangen wird und nicht von Clustern. Grundvoraussetzung wäre eine Quote von 47 %. Im Vertrag heiße es, dass der Ausbau erst beginnt, wenn eine Mindestanschlussquote von ca. 47 % erreicht und/oder der wirtschaftliche Betrieb nachgewiesen ist. Der wirtschaftliche Betrieb ist vom Netzbetreiber gegenüber der Kommune nachzuweisen. Diese Nachweise liegen nicht vor, und damit ist die Geschäftsgrundlage nicht gegeben.
- Herr Prof. Gundlach räumt ein, dass mit einzelnen Gebieten auch bei nicht nachgewiesener Wirtschaftlichkeit begonnen werden kann, die zusätzlichen Kosten wären aber von der Gemeinde zu tragen. Dies wäre aber durch die Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt ausgeschlossen. Da der Vertrag ausdrücklich Änderungen bei geänderten Rahmenbedingungen zulässt, habe er versucht, eine Änderung in Richtung Cluster Ausbau zu erwirken.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, was in den letzten fünf Monaten passiert ist, da der Stand nicht sehr vom Stand im Mai 2019 abweicht.
- Der Bürgermeister antwortet darauf, dass Herr Poch ausführte, dass er so oder so bauen würde. Dieses Statement hätte er am 30.08. schriftlich erhalten. Weiterhin hätte Herr Prof Gundlach über den mündlichen und schriftlichen Austausch berichtet.
- Herr Keindorff bittet nochmals um Erklärung, worum es sich bei weißen und grauen Flecken handelt. Er fragt, warum das gerade hier, in der Einheitsgemeinde Barleben, nicht gehen soll, was anderswo geht. Er stellt den Antrag, **eine ständige Arbeitsgruppe zu bilden, bei der die Fraktionsvorsitzenden bei den Beratungen anwesend sind, damit das, was besprochen wird, auch allgemein bekannt wird und verstanden wird, warum es nicht weiter geht.**
- Herr Poch stellt fest, dass eine Neueinteilung von Clustern, eine weitere Vertragsprüfung, weiterer Schriftwechsel den Prozess weiter in die Länge ziehen würden. Damit mache sich die Gemeinde, aber auch die Firma DNS:net unglaubwürdig.
- Herr Prof. Gundlach sieht die Gründe dafür, warum in anderen Gemeinden ausgebaut wird, in Barleben aber nicht, darin, dass hier entweder die Straßen so teuer sind, dass sich ein Ausbau nicht lohnt oder die anderen Gemeinden keine Verfügung von der Kommunalaufsicht hätten.
- Herr Brämer führt aus, dass die Wirtschaftlichkeit für uns nicht das Entscheidende ist, sondern für uns das Ziel, das kommunale, flächendeckende Netz, das Entscheidende ist. Wir wollen das, weil wir innovativ, fortschrittlich sein wollen.
- Der Bürgermeister entgegnet, dass in den Verfügungen 2018 und 2019 der Kommunalaufsicht enthalten ist, dass die Gesamtwirtschaftlichkeit vorhanden sein muss. Er könne sich nicht über die Verfügung der übergeordneten Stelle hinwegsetzen.

- Herr Dr. Appenrodt verliest eine Passage aus der Verfügung der Kommunalaufsicht: *„Die Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Teilbetrag von 4,7 Mio € erst aufzunehmen ist, wenn im Zuge der Realisierung der Investitionsmaßnahme Breitbandausbau die Wirtschaftlichkeit für das Gemeindegebiet bzw. für Teilgebiete, sogenannte Baucluster, gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde nachgewiesen wird.“*
- Herr Prof. Gundlach sagt, dass zuerst die Verträge auf Cluster anzupassen wären oder der Landkreis nähme die Kommunalverfügung zurück.
- Der Vorsitzende meint, dass die Frage von Herrn Keindorff nicht beantwortet wurde. Wie die Kommunen darum herumgekommen sind, dass sie alles bezahlen müssten. Er fragt in Richtung Landkreis oder ARGE: „Müssen wir komplett ausbauen, wenn wir anfangen, ja oder nein? Wenn nein, können wir clusterweise anfangen?“
- Herr Piroth regt an, dass die Gemeinderäte die Einsicht in die gesamte Korrespondenz beantragen, um zu verstehen, warum der Verzug eingetreten ist.
- Herr Haupt führt aus, dass der Text der Verfügung in allen Gemeinden gleich ist. Es hieße abschnittsweise, weil man ein Projekt von 12 bis 32 Mio € gar nicht bauen kann. Die Kommunalaufsicht sagt, dass die Cluster finanzierbar sein müssen. Die Verfügung bezöge sich immer auf den jeweiligen Abschnitt. Die Gemeinde hat einen Fördermittelbescheid für das Gebiet der weißen Flecke. Sie bekommt das Geld, wenn sie diese weißen Flecken ausbaut. Sollte zwischenzeitlich ein anderes Unternehmen diese Gebiete erschlossen haben, muss die Gemeinde diese Gebiete nicht mehr parallel überbauen. Sie kann es tun, muss es aber nicht. Es muss aber die Mindestrate 50 Mbit von dem anderen Anbieter verlässlich beim Kunden ankommen. Diese Tatsachen sind vom Fördermittelgeber in einer dreistündigen Sitzung in der Gemeinde vorgetragen worden. Alle Schreiben, wenn es um Breitband geht, zwischen der Kommunalaufsicht und ARGE Breitband sind abgestimmt und in der Tiefe verlässlich.
- Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat sich in den 13 Monaten, die er im Amt ist, so positioniert hat, dass er kein Geld ausgeben darf, solange die Quote nicht erreicht ist.
- Herr Brämer merkt an, dass man das Geld für juristische Beratung ausgeben kann oder für die Beauftragung der Planung.
- Herr Lüder stellt den Antrag, **dass der Gemeinderat darüber berät, die Planung in Auftrag zu geben.**
- Herr Piroth empfiehlt den Gemeinderäten, Einsicht in die Korrespondenz zu beantragen, um sich ein besseres Bild von den Argumenten beider Seiten machen zu können.
- Herr Poch führt aus, dass die DNS:net Planungen für die Bereiche, in denen sie jetzt eigenwirtschaftlich ausbauen möchte, durchgeführt und die Wirtschaftlichkeit für diese festgestellt hat, und zwar ohne Fördermittel. Er fragt den Bürgermeister und den Gemeinderat, ob DNS:net die Aktivitäten einstellen soll.
- Herr Haupt betont, dass der Bauherr zuständig ist für die Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung. Erst danach kann die Wirtschaftlichkeit festgestellt werden.

- Herr Keindorff kommt auf seinen Vorschlag zurück, zeitnah eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden und mit Einladung an die Vertragspartner. Er appelliert an DNS:net, die Eigenaktivitäten ohne vertragliche Bindung um vier Wochen zurückzustellen.
 - Herr Dr. Appenrodt betont, dass es überhaupt nicht darum ginge, welche Bereiche oder Cluster herauszunehmen und eigenwirtschaftlich zu erschließen sind. Das zerschießt uns das Konzept des kommunalen Netzes. Er erläutert nochmals den Vorteil eines kommunalen Netzes.
 - Frau Petra Naumann, Dezernat Bau und Umwelt im Landkreis, erklärt, dass es dem Landrat sehr wichtig ist, dass eine Erschließung in diesem Flächenlandkreis erfolgt. Er hat den Gemeinden mit der ARGE Unterstützung an die Hand gegeben.
 - Von 19:14 Uhr bis 19:22 Uhr wird eine Pause eingelegt, damit die Fraktionen sich beraten können.
 - Der Antrag von Herrn Lüder wird konkretisiert:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung entsprechend zu beauftragen und gleichzeitig zu prüfen, ob bereits getätigte Planungsleistungen käuflich erworben werden können. Wir nehmen natürlich auch gerne Schenkungen entgegen.
 - Der zweite Antrag lautet:
Es ist zeitnah eine ständige Arbeitsgemeinschaft zu gründen, die besteht aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister, dem Gemeinderatsvorsitzenden und, bei Bedarf, den Vertragspartnern.
 - Der Gemeinderat positioniert sich noch einmal ganz deutlich für den Ausbau eines kommunalen Netzes.
 - Herr Brämer unterstützt den Antrag von Herrn Lüder, möchte aber präzisieren, dass die Planung in Auftrag gegeben wird für die fünf Gebiete, wo jetzt schon absehbar ist, dass sie wirtschaftlich sind.
 - Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Lüder abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 14 x JA
 - Der Vorsitzende lässt über den zweiten Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 14 x JA
- Beide Anträge sind damit angenommen.

TOP 7 Antrag der Fraktion FWG zur Fortsetzung der AG "Kleine Sterneköche"

- Der Bürgermeister betrachtet die Angelegenheit als erledigt, da die AG jetzt regelmäßig im MGZ stattfindet.
- Herr Dr. Appenrodt führt an, dass seine Fraktion der Meinung ist, dass die AG eine AG der Grundschule ist und auch in dem Schulgebäude stattfinden sollte und die verfügbaren Ressourcen, nämlich das Hauswirtschaftskabinett, nutzen kann.

- Er stellt den Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, unser Recht als Schulträger wahrzunehmen und gegebenenfalls eine Anpassung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Grundschule sowie der Gemeinschaftsschule vorzunehmen, so dass die AG kleine Sterneköche wieder im Schulgebäude stattfinden kann.
- Dies sollte in den Ausschüssen besprochen werden. Die Fraktion habe gehört, dass es Nutzungsvereinbarungen Grundschule – Sekundarschule, wer darf in welche Räume, gäbe. Hier sollten Vertragsänderungen stattfinden und herausgefunden werden, welche Hindernisse es wirklich gibt.
- Herr Korn lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 1 x NEIN; 6 x ENTH.
Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 8 Anfrage von Herrn Dr. Appenrod - Änderung der Richtlinie zur Erstellung des Mittellandkuriers

- Der Bürgermeister informiert, dass dazu eine Arbeitsgruppe gegründet wurde. Die Arbeitsgruppe habe sich ein Mal getroffen und es brauche mindestens noch ein weiteres Treffen. Dieses habe aber nicht die allerhöchste Priorität.
- Herr Dr. Appenrod zitiert aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Er möchte die existierende Richtlinie zur Erstellung des Mittellandkuriers analog anpassen. Er fragt nach Artikeln, z.B. von RA Bergemann, die in der Richtlinie nicht geregelt sind.
- Er beantragt: **dass das dann in die Ausschüsse geht.**
- Der Vorsitzende lässt über den **Antrag, dass die aus der Arbeitsgruppe kommende Richtlinie in den Ausschüssen diskutiert wird, abstimmen.**
Abstimmungsergebnis: 14 x JA
Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 9 Antrag der Fraktion FWG/Grüne - Hortgebühren in der Gemeinde Nedere Börde

- Der Bürgermeister erklärt, dass der Fachbereich eine Stellungnahme vorbereitet hat, die den Mitgliedern dieses Gremiums zugestellt wird.
- Herr Dr. Appenrod fragt, ob ein Ausgleich stattfinden wird oder nicht.
- Der Bürgermeister entgegnet, dass durch eine geänderte Rechtslage die Kompensationsrechnungen nicht mehr möglich sind. Es gilt das Nutzerprinzip. Man zahlt die Beiträge der Einrichtung, die man nutzt. Dies ist vom Landtag beschlossen worden. Der Gemeinderat kann die Gemeinde zu Ausgleichsleistungen verpflichten, es handele sich aber um eine freiwillige Leistung, die etwa 32 – 40 T€ beträgt.

TOP 11 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**TOP 11.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2019 (öffentlicher Teil)**

- Herr Dr. Appenrodt verlässt um 19:42 Uhr den Saal, damit sind noch 13 Mitglieder anwesend.
- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 11.1.1 Anfragen zur Niederschrift

- Keine
- Herr Dr. Appenrodt betritt um 19:45 Uhr wieder den Saal, damit sind jetzt 14 Mitglieder anwesend.

TOP 13 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender